

Einfache Anfrage Gschwend-Altstätten vom 15. Dezember 2020

Fragwürdige Sicherheitsmassnahmen zulasten der Natur

Schriftliche Antwort der Regierung vom 2. März 2021

Meinrad Gschwend-Altstätten erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 15. Dezember 2020 nach der Bereitschaft der Regierung, beim Unterhalt des Rheins die Naturschutzanliegen vermehrt zu berücksichtigen. Seine Fragen betreffen insbesondere die Kiesbankabschürfungen auf der Höhe von Trübbach und Vaduz beziehungsweise den Schutz von Rote-Liste-Arten wie dem Flussregenpfeifer und der Deutschen Tamariske, die auf den Kiesbänken Lebensräume finden.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Aufgrund des Ausbleibens von nennenswerten Rheinhochwassern seit dem Jahr 1987 konnten sich in den vergangenen 30 Jahren oberhalb der Saarmündung (Gemeinde Wartau) Gehölzinseln entwickeln. Angesichts des Ausmasses des Bewuchses und der prognostizierten weiteren Entwicklung dieser Gehölze sahen sich die Unterhaltsverantwortlichen des liechtensteinischen Amtes für Bevölkerungsschutz und des Rheinunternehmens im Kanton St.Gallen im Jahr 2014 aus hochwasserschutztechnischen Gründen gezwungen, eine stellenweise Entfernung der Bestockung in Betracht zu ziehen. Im Wissen um den damit verbundenen Eingriff in Natur und Landschaft haben die Unterhaltsverantwortlichen im Jahr 2014 gemeinsam beschlossen, vor einem möglichen Eingriff detaillierte Vegetationskartierungen durchführen zu lassen. Diese erfolgten in den Jahren 2015 bis 2019. Ein besonderes Augenmerk wurde dabei im Sinn eines Monitorings auf die Vegetationsentwicklung gelegt.

Parallel dazu untersuchte ein renommierter Hydraulikexperte im Rahmen eines Gutachtens den Einfluss der Bestockung auf das Hochwassergeschehen. Auf der Grundlage dieser Abklärungen verfasste im Jahr 2019 ein in ökologischen Fragestellungen spezialisiertes Büro ein «Konzept zur Entfernung der Bestockung auf Kiesbänken». Dieses sieht vor, die bis zu zwei Meter höher gelegenen, mit Gehölzen bestockten Sandlinsen im Verlauf von sechs Jahren etappiert und über die Landesgrenze hinweg koordiniert zu entfernen und auf das Niveau der angrenzenden Kiesbank abzutragen. Zudem sieht das Konzept Massnahmen vor, die auf den tiefer liegenden Kiesflächen beheimateten Tamarisken zu schützen. Das Konzept zielt ausserdem darauf ab, neben der Wiederherstellung des ursprünglichen Abflussprofils den Lebensraum der Tamariske sowie des Flussregenpfeifers zu erhalten, indem die Kiesbänke zu Gunsten dieser beiden Arten weitgehend bestockungsfrei gehalten werden. Der erste als Pilotprojekt im Winter 2019/2020 durchgeführte Eingriff bestätigte die Praktikabilität des Konzepts. Die grösseren Rheinhochwasser vom August und Oktober 2020 führten dazu, dass der Rhein sein Bett über weite Strecken neu formte, d.h. Kiesbänke wurden dabei abgetragen und verlagert.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Eine Gegenüberstellung von Hochwasserschutz und Naturschutz wurde im Zuge der Erarbeitung des einleitend beschriebenen Konzepts vorgenommen. Das Konzept nimmt auf die heute bestehenden Naturwerte auf den Kiesbänken Rücksicht.

2. Das verwendete Hydraulikmodell zur Berechnung des Wasserspiegelanstiegs bei Hochwasser infolge der Vegetation auf den Kiesbänken wurde bereits kritisch beurteilt. Der Wasserspiegelanstieg beeinflusst direkt die Mehrbelastung der sanierungsbedürftigen Hochwasserdämme. Mit diesen Fragestellungen wurden Büros beauftragt, die über langjährige und einschlägige Erfahrungen mit Projekten am Rhein verfügen.
3. Ja. Die grosse Dynamik der Kiesbänke innerhalb des Fliessgerinnes, vor allem im oberen Bereich zwischen Sevelen und Bad Ragaz, schafft für terrestrische Pionierarten gute Lebensräume. Vogelarten wie der Flussregenpfeifer und der Flussuferläufer, die in schweizweit betrachtet relevanten Beständen auf diesen Inseln brüten, finden dort ideale Lebensbedingungen vor. Auch gewisse Pflanzenarten wie der Zwergrohrkolben und die Deutsche Tamariske zählen dazu. Für die beiden genannten Watvogelarten existieren seit längerem Bestandsaufnahmen. Das Wissen über die genaue Verbreitung und die Häufigkeit von kiesbewohnenden Gefässpflanzen ist hingegen deutlich geringer. Daten über Verbreitung und Häufigkeit dieser Pionierpflanzen sind jedoch zeitlich immer nur sehr beschränkt gültig, weil Hochwasserereignisse und der starke Schwall/Sunk-Betrieb zu einer enormen Dynamik führen. So werden Kiesinseln laufend wegspült und wieder gebildet. Es ist daher sinnvoll, in den kommenden Jahren vor allem die Untersuchungen über die genaue Verbreitung und die Häufigkeit von kiesbewohnenden Gefässpflanzen (z.B. Zwergrohrkolben, Deutsche Tamariske) fortzuführen und zu verbessern.
4. In den Jahren 2015 bis 2019 wurden bereits detaillierte Vegetationskartierungen vorgenommen. Diese Aufnahmen werden in den kommenden Jahren weitergeführt, um die Grundlagen für einen optimierten Unterhalt weiter zu verbessern.
5. Für das mit dem Fürstentum Liechtenstein gemeinsam erarbeitete Konzept wurde ein in ökologischen Fragestellungen spezialisiertes Büro beauftragt. Bei Eingriffen in Natur und Landschaft zieht das Rheinunternehmen ohnehin jeweils Naturschutzfachleute bei, damit ökologische Anliegen angemessen berücksichtigt werden können. Vor umfangreichen Eingriffen wird die Bevölkerung häufig vor Ort mittels Informationstafeln orientiert.
6. Das Entwicklungskonzept Alpenrhein, das durch die Internationale Regierungskommission Alpenrhein erarbeitet wurde, bildet die Grundlage für die Planungen und Projekte am Alpenrhein. Mit der sukzessiven Umsetzung des Entwicklungskonzepts, z.B. dem Projekt Rhesi der Internationalen Rheinregulierung oder der Aufweitung Maiefeld/Bad Ragaz, werden Bettbreiten geschaffen, welche die ökologischen Anliegen berücksichtigen.